



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2006-Ba./Sp.

lfd. Nr. 1/2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 17. Februar 2006.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Otto Froschauer, Bachschwölln 12 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Josef Gerauer, Höbmansbach 7 für Josef Lorenz	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 09. Februar 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Manuela Spitzenberger.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 29
(Gruber, Furth-Pfaffing)**

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 30
(Schulliegenschaft Egger/KEG)**

**c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 32
(Stadler, Taufkirchen 10)**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 29 (Gruber, Furth-Pfaffing)

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 29 umfasst die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 348/5, 369/2 und 369/3 der KG 48203 Brauchsdorf von Grünland in Betriebsbaugebiet, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

In diesem Zusammenhang trägt er folgende Stellungnahmen vor.

Ortsplaner:

Es ist geplant die Betriebsbaugewidmung entlang der Otterbacher Landesstraße im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes zu erweitern. Es handelt sich hierbei um eine Anpassung an die bereits bestehende Nutzung von Teilflächen der Parzelle 349/5 und den Grundstücken 369/3 und 369/2. Aus fachlicher Sicht kann einer Umwidmung aufgrund der bereits bestehenden Nutzung zugestimmt werden. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt, da die geplante Umwidmungsfläche bereits als bestehende bzw. geplante gewerbliche Nutzung festgelegt ist.

Entsprechend den neuen Raumordnungsbestimmungen wird festgestellt, dass gemäß § 36 Abs. 4 des Oö. ROG 1994 i.d.F.d. Novelle LGBl.Nr. 115/2005 benachbarten Gemeinden und den im § 33 Abs. 2 Z. 4 bis 6 genannten Körperschaften öffentlichen Rechts nur dann Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, wenn deren Interessen durch die beabsichtigten Planänderungen berührt werden.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, wenn die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzept sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen erfolgt. Das Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 ist nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört werden.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Da es dazu aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, beantragt der Vorsitzende nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen die Umwidmung der Grundstücke 348/5, 369/2 und 369/3 KG 48203 Brauchsdorf von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Ödland) in Betriebsbaugebiet im Rahmen der Abänderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 30 (Schulliegenschaft Egger/KEG)

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 umfasst laut Vorsitzendem die Umwidmung des Grundstückes 147/7 der KG 48242 Taufkirchen an der Pram von Grünland in Sondergebiet des Baulandes (Schule).

Hierzu trägt Bgm. Gruber folgende Stellungnahmen vor.

Ortsplaner:

Zur Erweiterung der bestehenden Schule soll die Parzelle 147/7 von derzeit Grünland Landwirtschaft in Sondergebiet des Baulandes – Schule umgewidmet werden. Aus Sicht der Ortsplanung spricht nichts gegen das geplante Vorhaben, da dieses Grundstück die einzige mögliche Erweiterung darstellt.

Weiters wird festgestellt, dass für das betreffende Areal im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Baulandnutzung festgelegt ist und somit keine Änderung desselben notwendig ist.

Entsprechend den neuen Raumordnungsbestimmungen wird festgestellt, dass gemäß § 36 Abs. 4 des Oö. ROG 1994 i.d.F.d. Novelle. LGBl.Nr. 115/2005 benachbarten Gemeinden und den im § 33 Abs. 2 Z. 4 bis 6 genannten Körperschaften öffentlichen Rechts nur dann Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, wenn deren Interessen durch die beabsichtigten Planänderungen berührt werden.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, wenn die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzept sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen erfolgt. Das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 ist nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört werden.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Da es auch dazu aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, beantragt Bgm. Gruber nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen die Umwidmung des Grundstückes 147/7 KG 48242 Taufkirchen an der Pram von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Ödland) in Sondergebiet des Baulandes - Schule im Rahmen der Abänderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung ebenfalls einstimmig angenommen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 32 (Stadler, Taufkirchen 10)

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 umfasst die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 52/2 der KG 48242 Taufkirchen an der Pram von Grünland in Sondergebiet des Baulandes (Bio Energie Heizwerk), beginnt Bgm. Gruber seine Ausführungen.

Er betont, dass diese Änderung - vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung - zu beschließen wäre, da eine solche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

In diesem Zusammenhang trägt er folgende Stellungnahmen vor.

Ortsplaner:

Auf einer Teilfläche der Parzelle 52/2, im Ausmaß von ca. 800 m², ist die Errichtung eines Bio-Energieheizwerkes geplant.

Die betreffende Fläche ist derzeit als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen und soll zur Realisierung des Projektes in Sondergebiet des Baulandes umgewidmet werden.

Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Umwidmung zugestimmt werden, da der Standort relativ zentral im bestehenden und geplanten nördlichen Siedlungsgebiet des Hauptortes liegt, welches von dem geplanten Bio-Heizwerk versorgt werden soll.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist auch Sicht der Ortsplanung nicht notwendig, da die Umwidmungsfläche im Bauerwartungsland der Gemeinde liegt und aufgrund seiner Versorgungsfunktion den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bewohner dient.

ENERGIE AG OÖ:

Da keine Anlagen der Energie AG betroffen sind, gibt es auch keine Einwände.

MILITÄRKOMMANDO für OÖ:

Keine militärischen Planungen berührt.

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Es bestehen keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich:

Auch seitens der Arbeiterkammer sind keine Einwände vorhanden.

Entsprechend den neuen Raumordnungsbestimmungen wird festgestellt, dass gemäß § 36 Abs. 4 des Oö. ROG 1994 i.d.F.d. Novelle. LGBl.Nr. 115/2005 benachbarten Gemeinden und den im § 33 Abs. 2 Z. 4 bis 6 genannten Körperschaften öffentlichen Rechts nur dann Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, wenn deren Interessen durch die beabsichtigten Planänderungen berührt werden.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 ist nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört werden.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), traf lediglich eine Stellungnahme ein.

Stellungnahme des Herrn Christian Neuböck, Ehegatte der Grundeigentümerin der benachbarten Grundstücke 112/7 und 112/8 der KG Taufkirchen, Frau Gabriele Neuböck, wohnhaft in 4775 Taufkirchen Nr. 215:

- ◆ *Festzustellen ist, dass sich das Bauvorhaben unmittelbar neben einer Wohnsiedlung mit Südhanglage und Erholungswert befindet < 50 m.*
- ◆ *Eine Mehrbelastung der Atemluft durch Staub, Dunst, Schadstoffe usw. im näheren Umkreis entsteht.*
- ◆ *Eine Mehrbelastung der Atemluft im näheren Umkreis bei Inversionswetterlagen entsteht.*
- ◆ *Eine Hackschnitzelproduktion vor Ort verursacht zusätzlichen Lärm.*
- ◆ *Das Wohngebiet liegt bei Süd oder Süd-Ostwind im Windkanal der Abgase. Es entstehen zusätzliche Geruchs- und Atemluftbelastungen.*
- ◆ *Eine stattgefundene Umwidmung wird weitere Umwidmungen zur Folge haben.*

Die Wahl eines geeigneteren Standortes wäre aus den o.a. Gründen erstrebenswert und daher eine Umwidmung in ein Sondergebiet abzulehnen.

GR Schmid berichtet davon, diesbezüglich mit Herrn Neuböck schon Kontakt aufgenommen zu haben. Er betont auch, dass Herr Neuböck die negativsten Beispiele angeführt hat und führt weiters noch einige Beispiele an, wo Heizwerke mitten in Siedlungen errichtet wurden.

GV Hofer erkundigt sich, ob Herr Neuböck in diesem Verfahren Parteistellung hat.

Dies wird vom Vorsitzenden verneint.

Vize-Bgm. Spitzenberger stellt fest, dass Herr Neuböck nur im Bauverfahren ein Parteirecht zusteht.

Da es dazu aus dem Gremium keine Wortmeldung mehr gibt, beantragt folglich Bgm. Gruber nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen die Umwidmung von einem Teil des Grundstückes 52/2 KG 48242 Taufkirchen an der Pram von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Ödland) in Sondergebiet des Baulandes - Bio Energie Heizwerk im Rahmen der Abänderung Nr. 32 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme seitens des Landes Oberösterreich.

Die anschließend darüber durchgeführte Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von öffentlichen Flächen im Rahmen der Schlussvermessung des Gehsteiges Furth

Nach Durchführung der Schlussvermessung des Gehsteiges Furth durch das Amt der O.ö. Landesregierung ergeben sich folgende Ab- und Zuschreibungen von öffentlichen Flächen.

Zum einen übernehmen Herr Dietmar Hiermann und Frau Sonja Hiermann 1 m² und Frau Dr. Gerlinde Sciutto-Fischer 7 m² a` € 2,18 aus dem öffentlichen Gut ins Privateigentum.

Zum anderen treten nachstehend angeführte Personen folgende Grundflächen zum Preis von € 2,18 ins öffentliche Gut ab:

Herr Dietmar Hiermann und Frau Sonja Hiermann	1 m ²
Dr. Gerlinde Sciutto-Fischer	1 m ²

Dies ergibt somit einen Abgang aus dem öffentlichem Gut von 6 m², schließt der Vorsitzende seine Ausführungen ab.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird die Zu- und Abschreibung von öffentlichen Flächen im Rahmen der Schlussvermessung des Gehsteiges Furth in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung einer neu vermessenen Aufschließungsstraße in Maad – Verlängerung der Wegparzelle 300/11 KG Laufenbach ins öffentliche Gut

Zu diesem Tagesordnungspunkt referiert der Vorsitzende über die genaue Lage und das Zustandekommen einer Verlängerung dieser Wegparzelle. Es handelt sich hierbei um das Weggrundstück 300/11 KG Laufenbach (Zufahrt Veroner).

Besonders hebt er dabei die unentgeltliche Übernahme von 276 m² ins öffentliche Gut hervor.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt daraufhin die einstimmige Beschlussfassung über die unentgeltliche Zuschreibung einer neu vermessenen Aufschließungsstraße in Maad – Verlängerung der Wegparzelle 300/11 KG Laufenbach ins öffentliche Gut.

Punkt 4.: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land Oö. und dem Oö. Gemeindebund – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bgm. Gruber über den möglichen Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und der Gemeinde.

Die Gemeinde hat Zugriff auf Daten des Landes wie z.B. digitale Katastermappe, Updates der Orthofotos, Onlinezugang zu Landes-Gisdaten, Gefahrenzonenpläne, Landesstraßennetz, digitales Geländemodell.

Im Gegenzug stellt die Gemeinde dem Land Oberösterreich folgende Daten zu Verfügung: Digitalen Flächenwidmungsplan, digitale Daten der Verkehrsfläche inkl. Wanderwege, GWR-Adressdaten.

Er weist weiters daraufhin, dass einmalig Verwaltungskosten von € 300,00 zu entrichten sind.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt daraufhin die Beschlussfassung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land Oberösterreich und dem O.ö. Gemeindebund einstimmig.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Neu-Verpachtung des Fischereirechtes bei nachfolgenden Bächen:

- a) Rainbach***
- b) Pramauerbach***
- c) Schratzberg/Laufenbach***

Bgm. Gruber verweist dazu auf das Auslaufen aller Fischereipachtverträge mit der Gemeinde Taufkirchen. Die Verpachtung des Fischereirechtes für den Biberbach wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt, da in diesem Fall noch eine Neuberechnung des Pachtzinses angebracht erscheint, so der Vorsitzende. Er stellt weiters fest, dass eine Neuausschreibung über die Verpachtung der Fischereirechte nicht notwendig war, da sich alle bisherigen Pächter um eine Verlängerung der Pachtverträge beworben haben.

Der Vorsitzende trägt – nach Verlesung der diesbezüglichen Ansuchen - alle Fischerei-Pachtvertragsentwürfe für die drei Bäche vollinhaltlich vor.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Gremium gibt, kommt es über Antrag von Bgm. Gruber zur getrennten Abstimmung über den Abschluss folgender Pachtverträge:

Rainbach: Johann Niedermayer, Aichedt 2

Pramauerbach: Herbert Straif, Kalling 40

Laufenbach/Schratzbach: Maria Hauer, Laufenbach 16

Das Abstimmungsergebnis erbringt in allen drei Fällen (bei Maria Hauer vorbehaltlich der Ablegung der Fischerprüfung) die einstimmige Beschlussfassung über den Abschluss dieser Pachtverträge im Sinne der gestellten Anträge.

Punkt 6.: Vergabe eines Auftrages für eine Rohrnetzanalyse zur Reduzierung der vorhandenen Wasserverluste – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Punkt berichtet Bgm. Gruber über die kontinuierlich ansteigenden Wasserverluste in unserer Gemeinde und betont weiters, dass es ohne professionelle Hilfe unmöglich erscheint, diese Verluste zu reduzieren. Der Vorsitzende informiert das Gremium über den genauen Arbeitsvorgang bei einer solchen Rohrnetzanalyse.

Weiters verliest er ein Angebot der Wasserdienstleistungs GmbH, Linz mit einem Pauschalpreis von € 4.000,00 (exkl. MWSt.).

GR Waizenauer befürwortet diese Rohrnetzanalyse in seiner Wortmeldung. Für ihn stellt sich noch die Frage, welche Kosten durch diesen Wasserverlust der Gemeinde entstehen.

Über Ersuchen von Bgm. Gruber geben hierzu AL Bauer und Buchhalter Mairhofer entsprechende Erläuterungen ab.

Demnach beträgt der jährliche Wasserverlust ca. 70.000 – 90.000 m³. Betragsmäßig kann der Verlust derzeit allerdings nicht hochgerechnet werden, da dadurch lediglich erhöhte Stromkosten entstehen.

Bgm. Gruber betont, dass sich laut Auskunft der Fa. WDL der Wasserverlust auf ca. 15 % - 20 % beschränken sollte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schlägt der Vorsitzende die Auftragsvergabe an die Wasserdienstleistungs GmbH, Linz vor.

Diesem Antrag schließen sich alle Gemeinderäte an und fassen daher einen einstimmigen Beschluss für eine Rohrnetzanalyse zur Reduzierung der vorhandenen Wasserverluste zu einem Pauschalpreis von € 4.000,00 exkl. MWSt.

Punkt 7.: Abwasserbeseitigung BA 07;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungs- und Bauleitungstätigkeit für diesen neuen Bauabschnitt

Die Kanalisation BA 07 umfasst Kanäle in Höbmansbach, Schratzberg, Aichedt, Brauchsdorf, Bachschwölln, Jechtenham und einen Teilbereich von Holzing.

Es liegt ein vom Land Oberösterreich geprüftes Angebot des Zivilingenieurbüros Dipl.Ing. Dr. techn. Werner Flögl mit der Summe € 89.600,00 vor, informiert der Vorsitzende eingangs die anwesenden Gemeinderäte. Aufgrund eines Telefonates von AL Bauer mit Baurat Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Flögl verminderte sich die Angebotssumme noch auf € 87.600,00, betont Bgm. Gruber.

Nach diesen Erläuterungen trägt der Vorsitzende den Honorarvorschlag von Baurat Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Flögl detailliert vor.

Abschließend verweist er noch auf die positive Stellungnahme des Amtes der O.ö. Landesregierung zu diesem Honorarvorschlag.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über diese Vergabe der Planungs- und Bauleitungstätigkeit für diesen neuen Bauabschnitt.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma Fix & Fertig Stiglbauer OEG

Bgm. Gruber stellt fest, dass in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2005 ein Gesuch der Firma Fix & Fertig Stiglbauer OEG um gänzliche Befreiung der Kommunalsteuer einstimmig abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende verliest nun ein Ansuchen der Firma Fix & Fertig Stiglbauer OEG um Ermäßigung der Kommunalsteuer im Ausmaß von einem Prozentpunkt für die Dauer von fünf Jahren und befürwortet eine positive Erledigung.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über die Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der üblichen Höhe von 1 % Nachlass der Kommunalsteuer für 5 Jahre – beginnend mit 01. Jänner 2006 abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis zieht die einstimmige Annahme dieses Antrages nach sich.

Punkt 9.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 14. Februar 2006 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2005 bzw. der Gemeindegebarung vom 14. Februar 2005.

GR Steindl trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 10.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2005 – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2005 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über € 730,- und mehr als 5 %, fährt dieser in seinen detaillierten Erläuterungen fort.

Ausgabenüberschreitungen 2005

(Mehrausgaben über € 730,00,- und mehr als 5 %)

Haushaltsstelle Text/Abweichung und Begründung

1 010000 070000	Softwareankauf € 2.596,40 Ankauf Folgelizenz Gemgis Easy - Einsparung bei Amtsausstattung
1 010000 456000	Schreib-, Zeichen- u. sonst. Büromittel € 1.375,05 Ankauf von Briefformularen und Kuverts - Einsparung bei geringwertige Wirtschaftsgüter
1 010000 522000	Geldbezüge der nicht ganzj. Beschäft. Ang. € 2.530,07 Verlängerung des Dienstverhältnisses von Frau Andrea Bauer
1 010000 566000	Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen € 5.914,20 Auszahlung einer Jubiläumszahlung (Amtsleiter) – kein VA

- 1 031000 728000 Entg. f. sonstige Leistungen (Raumordnung)
€ 1.034,30 Zusätzliche Ausgaben für Flächenwidmungsplanänderungen
- 1 063000 723000 Repräsentationsausgaben Partnergemeinde -
€ 1.191,76 Neugründung Gde-Partnerschaft mit Gde. Spitz a. d. Donau
kein Voranschlag
- 1 163000 040000 Fahrzeuge Anschaffung
€ 3.560,20 Restkosten für Kommandobus FF Taufkirchen
Restkosten Klimaanlage, Lackierung u. NV Nova
- 1 163000 043000 Betriebsausstattung
€ 6.623,97 Ankauf einer Bergeschere für FF Laufenbach
- 1 163000 618000 Instandhaltung von sonstigen Anlagen
€ 4.718,87 Kosten für Löschteiche Brunedt und Höbmansbach;
zusätzliche Einnahmen an Lds-Beiträgen
- 1 211000 510000 Geldbezüge der VB der Verwaltung
€ 2.989,77 Neueinstellung einer Schulbegleitperson (Freund Renate)
- 1 212000 043000 Betriebsausstattung
€ 9.233,68 2. Rate für Ausstattung EDV-Raum wurde ins FJ 2005
vorgezogen;
Einsparung bei Budgetmittel HS
- 1 212000 070000 Softwareankauf
€ 1.524,00 Ankauf Softwarelizenz ins FJ 2005 vorgezogen
(2. EDV-Raum)
- 1 212000 711000 Gebühr f. Benützung Gde-Einrichtungen
€ 1.262,48 Hoher Wasserverbrauch durch Rohrbruch
- 1 220000 720100 Sonst. Ausgaben (Schulerhalt Beitr. f. gew.Bsch.)
€ 10.341,77 Nachzahlung für Vorjahr im Ausmaß von mehr als € 12.400
- 1 240000 618000 Instandhaltung von sonst. Anlagen
€ 1.134,72 Boileraustausch im 1. OG erforderlich
- 1 240000 620000 Transporte
€ 4.407,22 Höhere Kosten für KiGa-Transport
- 1 240000 729900 Arbeitsvergütungen Kindergarten
€ 1.400,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütungen – kein Voranschlag
- 1 262000 619000 Instandhaltung von Sonderanlagen
€ 1.830,67 Zusätzliche Kosten für Bepflanzungsarbeiten;
Zufahrt Bauhof / Sportzentrum
- 1 269000 619000 Instandhaltung von sonst. Sportanlagen
€ 1.039,45 Erhaltungskosten für Trendsportanlage – kein Voranschlag

1 269000 729900	Arbeitsvergütung Trendsportanlage € 4.150,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütungen – kein Voranschlag
1 312000 630000	Portokosten € 2.231,62 Portokosten für Kultur- und Museumstage - dafür Einsparung bei Kulturbudget
1 322000 757000	Lfd. Transferzahlungen (Subventionen) € 3.923,52 Sonderförderungen für Musik- und Gesangsverein
1 330000 403000	Handelswaren € 1.710,00 Kosten für Lamprecht-Chronik – dafür zusätzliche Einnahmen
1 362000 619000	Instandhaltung von Sonderanlagen € 7.617,52 Zusätzliche Kosten für Sanierung Bründlkapelle
1 363000 728000	Entgelte für sonstige Leistungen € 811,23 Zusätzliche Kosten für Biotop Bauhofbereich
1 363000 729900	Arbeitsvergütung Ortsbild (Diverses) € 1.390,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
1 363000 729901	Arbeitsvergütung Ortsbild (Weihnachten) € 1.820,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
1 419000 729100	Sonstige Ausgaben für Landesaltentag € 4.443,30 Neues Konto für Ausgaben Altentag (Umbuchung)
1 429000 757000	Lfd. Transfz. an priv. Institutionen € 1.735,68 1. Rate Stiftungsbeitrag für Schloss Hartheim
1 439000 729200	Sonstige Ausgaben Spielefest € 2.783,16 Neues Konto für Spielefest
1 459000 754000	Lfd. TZ an öffentl. Träger d. öff. Rechts € 2.820,00 Ausgaben für Arbeitsstiftungen Fa. Högl und Fa. Maier
1 512000 020000	Maschinen und maschinelle Anlagen € 1.367,30 Gemeindeanteil für Ankauf eines Defibrillators
1 523000 298000	Rücklage Lärmschutzmaßnahmen € 85.000,00 Kein Voranschlag vor Rücklagenbildung Lärmschutzerrichtung
1 611000 729900	Arbeitsvergütung Bez. Str. Winterdienst € 2.350,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütungen – kein Voranschlag
1 611000 729990	Vergütung Winterdienst (Fuhrpark) € 1.302,97 Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark– kein Voranschlag

- 1 612000 001000 Erwerb von Grundstücken Gde Str. und Ow
€ 1.552,67 Höhere Ausgaben für Grundentschädigungen im FJ 2005
 Bachschwölln, Höbmansbach und Wolfsedt
- 1 612000 002000 Straßenbauten
€ 14.059,56 Zusätzliche Asphaltierungskosten 2005
 u. a. Zufahrt Dirnberger und Schmidseher, Wagholming
- 1 612000 050000 Sonderanlagen (Verkehrszeichen)
€ 3.846,04 Vorziehung der Gesamtkosten für Hinweisschilder
 Objektkennzeichnung
- 1 612000 611000 Instandhaltung von Straßenbauten
€ 27.011,53 Größere Sanierungsarbeiten -
 v.a. ARGE Asphalt – Ausbesserung div. Fahrbahndecken
- 1 612000 611010 Instandhaltung von Strassen – Kat. Schäden
€ 1.668,46 Kein Voranschlag für Katastrophenschäden auf Gde-Str.
- 1 612000 729901 Arbeitsvergütung Gde-Straßenbau
€ 9.560,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 612000 729902 Arbeitsvergütung Gde-Str. Winterdienst
€ 17.860,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 612000 729910 Arbeitsvergütung Geh-/Radweg Errichtung
€ 3.480,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 612000 729911 Arbeitsvergütung Geh-/Radweg Erhaltung
€ 6.460,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 612000 729990 Vergütung Winterdienst (Fuhrpark)
€ 5.720,93 Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark – kein Voranschlag
- 1 612000 729991 Vergütung Erhaltung (Fuhrpark)
€ 2.886,28 Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark – kein Voranschlag
- 1 612000 729992 Vergütung Straßenbau (Fuhrpark)
€ 2.324,79 Neuaufteilung Fuhrpark – kein Voranschlag
- 1 612000 729995 Vergütung Winterdienst Gehwege (Fuhrpark)
€ 1.004,33 Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark – kein Voranschlag
- 1 612000 729996 Vergütung Erhaltung Gehwege (Fuhrpark)
€ 1.002,61 Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark – kein Voranschlag
- 1 612000 729997 Vergütung Neubau Gehwege (Fuhrpark)
€ 1.951,81 Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark – kein Voranschlag
- 1 616000 298000 Rücklage Instandhaltung Güterwege
€ 28.400,00 Kein Voranschlag für Rücklagenbildung
 Rechnungslegung für GW-Sanierung erst 2006

- 1 616100 729901 Arbeitsvergütung Ländl. Zufahrtsstr. /GW
€ **5.410,00** Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 616100 729990 Vergütung Winterdienst Güterwege (Fuhrpark)
€ **1.531,78** Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark – kein Voranschlag
- 1 616100 729991 Vergütung Erhaltung Güterwege (Fuhrpark)
€ **1.625,56** Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark – kein Voranschlag
- 1 617000 523000 Geldbezüge für Nicht Ganzj. Beschäft. Arb.
€ **1.011,53** Mehrausgaben durch Aushilfsarbeiten (Pflege der Anlagen)
- 1 617000 565000 Mehrleistungsvergütungen
€ **1.430,76** Überstunden durch Winterdienst und Bereitschafts-
entschädigungen
- 1 617000 581000 Sonst. Dgb zur Soz. Sicherheit der Vb I/II
€ **2.097,85** Höhere Dienstgeberbeiträge durch Überstunden u. Aushilfen
- 1 649000 010000 Buswartehaus
€ **4.861,80** Errichtung eines 2. Buswartehäuschens
- 1 782000 752000 Lfd. Transferzahlung an Gde-Verbände
€ **6.800,00** Höherer Verbandsbeitrag an Reg. Wirtschaftsverband
- 1 813000 006000 Bauschuttdeponie Baumgarten
€ **1.933,74** Höhere Kosten für Bagger/Schubraupe Deponie Baumgarten
- 1 813000 729902 Arbeitsvergütung Ortsreinigung
€ **6.290,00** Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 813000 752100 Lfd. Trsf. Zahlung an BAV
€ **1.298,52** Höhere Beiträge an BAV im FJ 2005
- 1 815000 050000 Sonderanlagen-Spielplatz
€ **1.053,50** Ankauf von Kleinfeldtore für ISG-Spielplatz
- 1 815000 729900 Arbeitsvergütung Spielplätze
€ **2.800,00** Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 816000 619000 Instandhaltung von Sonderanlagen
€ **1.638,04** Anstieg der Reparaturkosten für Straßenbeleuchtung
- 1 816000 729900 Arbeitsvergütung Str. Bel. Errichtung
€ **3.880,00** Neuaufteilung der Arbeitsvergütung
- 1 816000 729901 Arbeitsvergütung Str. Bel. Errichtung
€ **840,00** Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 821000 452000 Treibstoffe
€ **2.816,54** Anstieg der Treibstoffpreise und Mehrkosten Winterdienst

- 1 821000 617000 Instandhaltung von Fahrzeugen (Fuhrpark)
€ 5.803,12 Größere Instandhaltungskosten Fuhrpark -
 Reifen f. Fendt, Lader u. LKW sowie Kehrbesenumbau
- 1 821000 729900 Arbeitsvergütung Fuhrpark
€ 4.500,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 828000 729900 Arbeitsvergütung (Kirtag)
€ 880,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 840000 006000 Sonstige Grundstückseinrichtungen
€ 5.188,87 Kosten für Umzäunung ISG-Schrebergärten -
 dafür Anliegerbeiträge
- 1 840000 710000 Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren Fag
€ 1.800,00 Optionsvertragsentwurf Treptow – Betreubares Wohnen
- 1 840000 729900 Arbeitsvergütung Schrebergärten
€ 2.710,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 850000 030000 Werkzeuge
€ 737,59 Mehrausgaben – dafür Einsparung bei Betriebsausstattung
- 1 850000 729902 Arbeitsvergütung Wasser Hausanschlüsse
€ 2.420,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 850000 729990 Vergütung Wasserleitung Erh. (Fuhrpark)
€ 1.770,92 Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark – kein Voranschlag
- 1 850000 769000 Gewinnentnahme Wasserleitung
€ 15.082,28 Kein Voranschlag für Gewinnentnahme (Maastricht-Buch.)
- 1 851000 030000 Werkzeuge
€ 1.693,08 Mehrausgaben für Werkzeug – dafür Einsparung
 bei Sonderanlagen
- 1 851000 612000 Instandhaltung von Kanalanlagen
€ 2.318,87 Sanierung Oberflächenkanal Penzingergründe dafür
 Einsparung bei Sonderanlagen Kanal (Ofk Neu)
- 1 851000 729901 Arbeitsvergütung Kanal Ausbau
€ 1.880,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 851000 729910 Arbeitsvergütung Oberflächenkanal
€ 3.640,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 851000 729911 Arbeitsvergütung Oberflächenkanal-Ausbau
€ 6.700,00 Neuaufteilung der Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 1 851000 729996 Vergütung Ofk-Neuerrichtung (Fuhrpark)
€ 1.649,80 Neuaufteilung Vergütung Fuhrpark – kein Voranschlag

- 1 851000 769000 Gewinnentnahme Abwasserbeseitigung
€ 128.142,07 Kein Voranschlag für Gewinnentnahme
(Maastricht-Buchung)
- 1 851500 346000 Darlehensrückzahlung Banken ABA BA 05
€ 3.765,47 Höhere Tilgung dafür Einsparung bei Zinsen
- 1 851600 650010 Zinsen Bankdarlehen ABA BA 06
€ 759,37 Zinsen für 2. Darlehen BA 06 -
dafür Einsparung bei 1. Darlehen
- 1 914000 080000 Geschäftsanteile KEG
€ 1.000,00 Gemeindeeinlage für KEG-Gründung
- 1 914000 755000 Lfd. TZ an Unternehmungen
€ 1.000,00 Gde-Beitrag für lfd. Kosten KEG
- 1 980000 910050 Verrechnungen Ord./AoH Schulsanierung
€ 11.231,73 Zuführung für Planungsausgaben bzw. KEG –
Kein Voranschlag
- 1 980000 910094 Verrechnungen Ord./AoH Trendsportanlage
€ 4.441,42 Abdeckung der zusätzlichen Kosten für Trendsportanlage
- 1 980000 910220 Verrechnungen Ord./AoH Wasseranschluss BA 06
€ 3.247,34 kein Voranschlag für Anschlussgebühren WVA BA 06
- 1 980000 910320 Verrechnungen Ord./AoH Kanalanschluss BA 06
€ 59.425,70 Mehreinnahmen bei Kanalanschlüsse durch
Erweiterung des Bauabschnittes
- 1 980000 910600 Verrechnungen Ord./AoH Aufschl. Beitr. WL
€ 1.493,24 Mehreinnahmen durch zusätzliche AufschlieBungs-
beiträge WL
- 1 980000 910700 Verrechnungen Ord./AoH Aufschl. Beitr. Kanal
€ 4.009,88 Mehreinnahmen durch zusätzliche AufschlieBungs-
beiträge Kanal
- 5 163200 010100 Baumeisterarbeiten Zeugstätte FF Brauchsdorf
€ 2.537,18 Kostenübernahme Stromanschluss Zeugstätte Brauchsdorf
- 5 163200 774000 KTZ an sonstige Träger d. öffentl. Rechts
€ 93.970,20 Kein Voranschlag – Finanzierungsplan wurde erst nach
Budgeterstellung genehmigt
- 5 212000 010000 Planung und Bauleitung
€ 3.731,73 Planungskosten (Architektenausschreibung u.
Besichtigungen) - kein Voranschlag für 2005

5 212000 775000 Kapitaltransferzahlung an KEG
€ 7.500,00 Neues Konto für Gemeindebeitrag an KEG

5 262000 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€ 13.028,00 Abwicklung Sollergebnis Vorjahr (Leichtathletikanlage)

5 269000 050200 Spielplatzanlagen
€ 10.638,06 Zusätzliche Kosten für Spielplätze
Laufenbach / Höbmannsbach

5 612000 002003 Straßenverlegung Kalchgruber
€ 20.583,32 Restkosten für Umlegung Binderstraße

5 612000 002005 Siedlungsstraße Reitinger-Renoldner
€ 2.749,94 Höhere Straßenbaukosten für Straße Reitinger/Renoldner

5 612000 002006 Siedlungsstraße Kinzl-Tkf. Nord
€ 13.148,57 Höhere Kosten für Verlängerung des Straßenbauvorhabens

5 612000 002017 Geh- und Radweg Igling
€ 45.623,76 Höhere Kosten durch Baufortschritt 2005
Fertigstellung im FJ 2006

5 612000 002018 Zufahrtsstraße Hufnagl
€ 7.217,95 Kein Voranschlag für Straßenbauvorhaben

5 612000 002023 ISG-Straße-Höritzer
€ 4.447,56 Kein Voranschlag für Straßenbauvorhaben

5 612000 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€ 15.000,00 Abwicklung Sollfehlbetrag Vorjahr

5 850300 004000 Ausgaben Wasserleitungsbau BA 06
€ 54.827,35 Durchführung zusätzlicher Arbeiten (u.a. Turnerwiese)

5 850300 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€ 30.531,70 Abwicklung Sollfehlbetrag Vorjahr

5 851500 010000 Planung / Bauleitung Kanalbau BA 05
€ 9.090,66 Kein Voranschlag für restliche Bauleitungskosten

5 851500 910000 Rückführung Anteilsbeitrag ABA BA 05
€ 126.249,08 Durch höheres Förderdarlehen entstand Überfinanzierung -
Überschuss wurde in Ord. Haushalt rückgeführt

5 851500 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€ 79.752,51 Abwicklung Sollfehlbetrag Vorjahr

5 851600 004000 Kanalbauarbeiten BA 06
€ 240.702,83 Zusätzliche Baukosten durch zusätzliche Bauabschnitte,
u. a. Turnerwiese

- 5 851600 010000 Planung/Bauleitung Kanalbau BA 06
€ **22.720,99** Höhere Bauleitungskosten im FJ 2005 durch Baufortschritt
und höhere Baukosten
- 5 851600 729900 Arbeitsvergütung Kanal BA 06
€ **1.620,00** Neuaufteilung Arbeitsvergütung – kein Voranschlag
- 5 851600 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr
€ **94.030,92** Abwicklung Sollfehlbetrag Vorjahr

Eine Anfrage von Vize-Bgm. Gahbauer bezieht sich auf die Ausgaben und die damit verbundene Landesförderung für das Vorhaben „Trendsportanlage“.

Hierzu gibt der Referent detaillierte Erläuterungen ab. Demnach betragen die Landes- und Bedarfszuweisungsmittel für dieses Vorhaben insgesamt € 87.214,00. Der Anteilsbeitrag der Gemeinde Taufkirchen/Pram beläuft sich auf € 50.446,48. Aufgrund der Ausgaben von € 139.910,48 verbleibt noch ein Fehlbetrag in Höhe von € 2.250,00.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen der Mandatäre kommt, beantragt Bgm. Gruber die nachträgliche Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom zuständigen Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

Punkt 11.: Rechnungsabschluss der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2005 - Beratung und Beschlussfassung

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer das Wort.

Eingangs weist der Vortragende darauf hin, dass den einzelnen Fraktionen bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung Exemplare des Rechnungsabschlusses in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wurden. Weiters erwähnt er die ordnungsgemäße Auflage gemäß § 92 Abs. 4 der Oö. GemO 1990. Mit dem Hinweis, etwaige Fragen sofort zu stellen, beginnt Buchhalter Mairhofer mit seinen Ausführungen.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer das Wort.

Eingangs weist der Vortragende darauf hin, dass den einzelnen Fraktionen bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung Exemplare des Rechnungsabschlusses in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wurden. Weiters erwähnt er die ordnungsgemäße Auflage gemäß § 92 Abs. 4 der Oö. GemO 1990. Mit dem Hinweis, etwaige Fragen sofort zu stellen, beginnt Buchhalter Mairhofer mit seinen Ausführungen.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

I. ORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen:	€ 4.713.861,07
<u>Summe der Ausgaben:</u>	<u>€ 4.469.379,22</u>
<u>Sollüberschuss</u>	<u>€ 244.481,85</u>

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen:	€ 1.124.788,14
<u>Summe der Ausgaben:</u>	<u>€ 1.325.998,83</u>
<u>Sollfehlbetrag</u>	<u>€ 201.210,69</u>

Im Anschluss daran trägt Buchhalter Mairhofer den Bericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005 vor. Der erwirtschaftete Sollüberschuss des ordentlichen Haushaltes ist demnach mit den höheren Einnahmen bei den Ertragsanteilen bzw. der Kommunalsteuer sowie in der Rückführung der Überfinanzierung des Bauvorhabens Kanalbau BA 05 zu begründen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes beziehen sich auf die betraglich wichtigsten Posten des Abschlusses. Weiters folgen Erklärungen zu den Ergebnissen der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt.

Der sich im außerordentlichen Haushalt insgesamt ergebende Soll-Fehlbetrag resultiert aus offenen Förderdarlehen („Kanalbau BA 06“ sowie „Wasserleitungsbau BA 06“) bzw. offenen Bedarfszuweisungsmittel für das „Straßenbauprogramm“.

Abschließend gibt Gemeindebuchhalter Mairhofer noch einen Gesamtüberblick über die Schulden- und Vermögenssituation der Gemeinde Taufkirchen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, dass es sich bei den Schulden ausschließlich um niederverzinsliche Darlehen sowie um Schulden ohne Gemeindebelastung handelt. Positiv hebt der Vortragende noch den Anstieg bei den Rücklagen hervor.

Betreffend genauer Zahlen darf hier auf den Rechnungsabschlussausdruck verwiesen werden.

In einem abschließenden Resümee hofft der Vorsitzende zu aller erst, auch für das Jahr 2007 ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können.

Hinsichtlich Überschuss weist er nochmals auf die Überfinanzierung beim Kanalbau BA 05 hin.

Leider wird der finanzielle Spielraum für die Gemeinde durch die steigenden Fixausgaben (Zinsen, Personalkosten, Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage, Rotes Kreuz, TKV, RHV) immer geringer.

Im Gegenzug sind rückläufige Steuereinnahmen (Kommunalsteuerrückgang € 80.000,00) zu verzeichnen. Dadurch ergibt sich auch ein Investitionsrückgang von 17,64 % (Jahr 2002) auf 5,21 % (2005).

Unumgänglich sind somit entsprechende Kontakte zu den Förderstellen des Landes Oberösterreich, um Landesmittel zu erhalten.

Ebenso von Bedeutung ist durch die angespannte Finanzlage viel Fingerspitzengefühl seitens der Buchhaltung und Amtsleitung, um die Liquidität der Gemeinde zu sichern.

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Gruber, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2005 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

Punkt 12.: Zustimmung zum Rechnungsabschluss der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG für das Finanzjahr 2005

Hierzu ersucht Bgm. Gruber Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Rechnungsabschluss der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG.

Gemeinebuchhalter Mairhofer beschränkt sich auf die wichtigsten Haushaltsstellen dieses Rechnungsabschlusses. Er weist darauf hin, dass es sich auf Grund der Neugründung der KEG im November 2005 um den ersten Jahresabschluss handelt.

I. ORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen:	€	2.002,55
<u>Summe der Ausgaben:</u>	<u>€</u>	<u>952,45</u>
<u>Überschuss</u>	<u>€</u>	<u>1.050,10</u>

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen:	€	7.599,89
<u>Summe der Ausgaben:</u>	<u>€</u>	<u>7.599,89</u>
<u>Überschuss/Abgang</u>	<u>€</u>	<u>0,00</u>

Betreffend genauer Zahlen darf hier auf den Rechnungsabschlussausdruck verwiesen werden.

Der Gemeinderat erteilt anschließend die einstimmige Zustimmung zum Rechnungsabschluss der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG für das Finanzjahr 2005.

Punkt 13.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert das Gremium über folgende Angelegenheiten:

- ◆ Besichtigung Containerdorf (26 Klassen) in Bregenz
- ◆ Standort Containeranlage – Högl-Parkplatz ist zu klein; Grundstück westlich der Fa. Högl käme eventuell in Frage
- ◆ Information über weitere Vorgangsweise nach Wettbewerbsentscheidung
- ◆ Güterweg-Erweiterung; Aufnahme in den Wegerhaltungsverband
- ◆ Arbeitskreis Heimatbuch – Besuch und Vortrag von Herrn Maierhofer im Landesarchiv in Linz am 22. März 2006

- ◆ Standort Hundeabrichteplatz - eventuell Gelände (Käranlage) von Herrn Vitale Silvio
- ◆ 15. März 2006 - Zusammenkunft mit den Vereinsobleuten und dem Gemeindevorstand – Vorbereitung Partnerfeier
- ◆ Krisen- und Katastrophenmanagement – Workshop und weitere Vorgangsweise

Vizebürgermeister Spitzenberger betont, dass der Grundankauf für das „Betreubare Wohnen“ getätigt wurde. Es ist am 24. Februar 2006 auch eine Besichtigung der Anlage in Kopfing geplant. Es wird der Gemeindevorstand und Herr Ing. Brunnbauer von der „Familie“ und Architekt Steinlechner vom „team m“ daran teilnehmen.

GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales berichtet, dass am 10. März 2006 ein Familientag im Landesdienstleistungszentrum in Linz stattfindet und sich die Gemeinde Taufkirchen daran beteiligt.

Eine Wortmeldung von GR Hölzl bezieht sich auf die desolate Bauweise beim „Familie“-Projekt in Kopfing.

Eine Anfrage von Vizebürgermeister Gahbauer bezieht sich auf den organisatorischen Ablauf beim Familientag in Linz.

Der dritte Oberösterreichische Gemeindefamilientag beginnt um 15.00 Uhr; nähere Details werden erst in der nächsten Ausschusssitzung besprochen, so GR Steindl.

Vizebürgermeister Gahbauer weist auf die nächste Umweltausschusssitzung am 02. März 2006 mit Themenschwerpunkt Müllgebühren hin.

Er macht weiters auf einen Informationsabend „Energiesparen mit kontrollierter Be- und Entlüftung“ mit Markus Justl im Raibasaal am 10. März 2006 aufmerksam..

Vizebürgermeister Spitzenberger betont nochmals, warum die billigste Bauvariante beim Projekt „Betreubares Wohnen“ gewählt wird.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Alois Almesberger e.h.
Reinhard Waizenauer e.h.

Die Schriftführerin:

Manuela Spitzenberger e.h.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber e.h.